

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2 0 1 3

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

folgende

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	550.300	133.600	4.318.500	4.735.200
	die Ausgaben	461.300	44.600	4.318.500	4.735.200
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	320.400	1.400.000	1.760.100	680.500
	die Ausgaben	21.000	1.100.600	1.760.100	680.500

Holm, den

Gemeinde Holm

Rißler

Bürgermeister